

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5686-01	Termin 27.05.2020	Sozialausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
27.05.2020	Sozialausschuss	K			
28.05.2020	Gleichstellungsausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Jahresbericht 2019 der Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes

Sachdarstellung

Der als Anlage beigefügte Jahresbericht 2019 der Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes wird dem Sozialausschuss zur Kenntnis gegeben.

Anlage

Jahresbericht 2019 der Schuldnerberatungsstelle

Bereichsleiter Bereich 3-2	Beigeordneter Dezernat 2		
Herr Bohnes Datum 12.05.2020	Herr Motschull Datum 12.05.2020		
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)		* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	
		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle [x]	



**Diakonisches Werk
des Ev. Kirchenkreises Oberhausen**

Schuldnerberatung

Jahresbericht 2019

Inhalt

- 1. Ausgangslage**
- 2. Selbstverständnis**
- 3. Zuständigkeitsbereich**
- 4. Aufgaben**
- 5. Personalausstattung**
- 6. Bilanz 2019 und Ausblick 2020**
- 7. Daten und Fakten zu den Fallzahlen 2019**

1. Ausgangslage

Die Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Oberhausen erbringt Leistungen auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Stadt Oberhausen vom 02.02.2009. Die Schuldnerberatung kann daher

von Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, sofern sie eine schriftliche Zuweisung der persönlichen Fallmanagerin bzw. Fallmanagers des Jobcenters Oberhausen, oder einer anderen beauftragten Stelle vorlegen,

von Personen, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, sofern sie eine schriftliche Zuweisung der Trägerin der Sozialhilfe vorlegen,

und für eine Kurzberatung von sonstigen volljährigen Personen ohne Leistungsbezug nach dem SGB II oder dem SGB XII mit Wohnsitz in Oberhausen gemäß §§ 11 Abs. 5, 15 SGB XII; für eine Langberatung, sofern sie eine schriftliche Zuweisung der Trägerin der Sozialhilfe vorlegen,

in Anspruch genommen werden.

Die Leistung der Schuldnerberatung kann sowohl als Leistung zur Eingliederung (SGB II § 16 Zif. 2) als auch als Sozialhilfe in der Form von Dienstleistungen (SGB XII § 10 Abs. 1 u. 2) erbracht werden.

2. Selbstverständnis

Die Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes orientiert sich in ihrer Arbeit an dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Ratsuchenden sollen befähigt werden, einen mit der Schuldnerberatungsstelle entwickelten Lösungsweg zu beschreiten. Auf diesem Wege soll ein nachhaltiger Erfolg erarbeitet werden.

Oftmals müssen jedoch bereits einfachste Fertigkeiten und Regeln vermittelt, beziehungsweise erlernt werden.

Bereits die Erstellung einer ersten Übersicht über die eigene Verschuldungs- und Haushaltssituation überfordert viele Ratsuchende. Zusätzlich haben die Ratsuchenden häufig weder einen Überblick über die genauen Einnahmen noch über die monatlichen Ausgaben. Das Führen eines Haushaltsbuches macht in diesen Fällen deutlich, wie und für welche Zwecke Geld ausgegeben wird.

Ratsuchende, die schon seit Jahren, teilweise auch schon seit Jahrzehnten, mit ihrer Verschuldungsproblematik leben und die nicht ansatzweise wissen, wo sie Schulden haben, sind keine Ausnahmen in der täglichen Arbeit der Beratungsstelle. Die Zahl der Langberatungen, also Beratungen, die teilweise weit über drei Stunden intensiver Beratungsarbeit bedeuten, verbleibt auf einem hohen Niveau: 250 Langberatungen in 2018 und 246 Langberatungen in 2019.

Bei einem Großteil der Fälle, die im Rahmen der Langberatung betreut werden, besteht die Möglichkeit einer Entschuldung über Vergleiche oder Ratenzahlungen, wenn die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind. Ein gerichtliches Verbraucherinsolvenzverfahren ist daher selbst bei einer relativ hohen Überschuldung, nicht die einzige Möglichkeit der Entschuldung. In jedem Einzelfall muss genau geschaut und fortlaufend überprüft werden, ob die gewählte Entschuldungsvariante noch zielführend ist, bzw. ob die Gläubigerseite diesen Vergleichsweg mit beschreitet. Sofern hier gravierende Widerstände bestehen, kann der Weg der Entschuldung über Vergleiche nicht erfolgreich umgesetzt werden.

Als Erfolg wird von der Beratungsstelle der planmäßige Abschluss einer Beratung gesehen, sofern

nach der Schuldenanalyse ein Regulierungskonzept mit dem Ratsuchenden erstellt worden ist und dies umgesetzt werden kann,

der Informations- und Beratungsbedarf abgedeckt ist,

das Ziel der Entschuldung umgesetzt worden ist

oder

als einzige Möglichkeit der Entschuldung das Verbraucherinsolvenzverfahren gesehen wird. Die hierfür erforderlichen Informationen werden dem Ratsuchenden mitgeteilt und auf die Möglichkeiten bzw. Wege zur Beantragung hingewiesen: Verbraucherinsolvenzberatung des Diakonischen Werkes oder Unterstützung durch eine/n Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt. Für die Inanspruchnahme eines Rechtsbeistandes kann beim Amtsgericht unter Umständen Beratungshilfe beantragt werden.

Als sehr positiv empfinden die Ratsuchenden der Schuldnerberatung die Vermittlung in die Verbraucherinsolvenzberatung des Diakonischen Werkes, sofern diese gewünscht und Beratungskapazität vorhanden ist. In aller Regel besteht schon ein Vertrauensverhältnis zu den Beraterinnen und Beratern und die Zusammenarbeit wird sehr geschätzt.

Dort, wo eine Vermittlung in die eigene Verbraucherinsolvenzberatung nicht gewünscht bzw. aufgrund einer zu langen Wartezeit nicht zumutbar ist, erfolgt eine Weitervermittlung über das Amtsgericht an die bereits erwähnten Juristinnen und Juristen.

3. Zuständigkeitsbereich

Das Angebot der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Oberhausen kann kostenfrei von Oberhausener Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden, welche überschuldet sind bzw. bei denen die Gefahr einer Überschuldung besteht.

Beachtet werden muss lediglich eine Regelung für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II: diese Ratsuchenden benötigen eine Zuweisung

seitens des Jobcenters Oberhausen. Diese Zuweisung erfolgt jedoch nur dann, wenn die bestehende Verschuldungssituation die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit verhindert und somit ein Vermittlungshemmnis darstellt.

Der freie Zugang von Selbstmeldern aus diesem Personenkreis ist hier nicht mehr gewährleistet und eine Beratung im Rahmen der Vereinbarung ausgeschlossen.

4. Aufgaben

Neben der Anamnese der Verschuldung steht die Regulierung der bestehenden Verbindlichkeiten im Vordergrund. Vorrangig sind aus dem vorhandenen Einkommen die Ausgaben für Miete, Strom, Lebenshaltung usw. zu leisten und sofern Rückstände bei Miete und Strom bestehen, diese auszugleichen.

Anschließend ist die weitergehende Verschuldung bei sämtlichen weiteren Gläubigern (z.B. Banken, Versicherungen, Telefondienstleistern, usw.) zu regulieren. Grundsätzlich ist eine Entschuldung immer nur unter Beachtung der finanziellen Ressourcen und der Mitwirkung des Ratsuchenden möglich.

In der Regel ist dieser Entschuldungsprozess ein langwieriger Vorgang und verläuft nicht immer störungsfrei. Beispielsweise können Einkommensschwankungen, steigende Wohn- und Energiekosten und familiäre Veränderungen (Scheidung, Geburten, Krankheit) Auswirkungen auf den Entschuldungsplan haben.

Des Weiteren soll durch die Beratung langfristig verhindert werden, dass die Ratsuchenden wieder in die alten „Fehler“ verfallen und neue Verbindlichkeiten entstehen. Das „Auskommen mit dem Einkommen“ soll erlernt werden, um so die Lebenssituation zu verbessern.

5. Personalausstattung

2 Diplom-Sozialpädagoginnen (Teilzeit)

1 Diplom-Sozialwissenschaftler (Teilzeit)

1 Diplom-Volkswirt (geringfügig beschäftigt)

1 Verwaltungsmitarbeiterin (Teilzeit)

6. Bilanz 2019 und Ausblick 2020

Themen 2019

Wartezeit

Die durchschnittlichen Wartezeiten (Termin für ein Erstgespräch) haben sich in den letzten Jahren kaum verändert und bewegten sich im Zeitraum von zwei bis vier Wochen. Dies ist im Gegensatz zu vielen weiteren Beratungsstellen in Deutschland eine recht kurze Frist und kommt den Interessen bzw. dem Beratungsbedarf der Ratsuchenden entgegen.

Inanspruchnahme der Sprechstunden

Die im September 2018 erweiterten Sprechstundenzeiten sind in 2019 unverändert geblieben: dienstags von 15 bis 17 Uhr sowie donnerstags von 10 bis 12 Uhr. Die Nachmittagssprechstunden an Dienstagen richten sich hauptsächlich an Berufstätige, die zu dieser Zeit eher die Möglichkeit haben ein Beratungsgespräch wahrzunehmen. Im Jahresverlauf haben rd. 512 Personen dieses Angebot in Anspruch genommen. Im Vorjahr waren es rd. 409 Personen. Hierbei handelte es sich neben Neuzugängen zum Teil um Personen, die sich bereits in einem laufenden Beratungsprozess befanden. Für die Ratsuchenden besteht im Rahmen der Sprechstunden somit die Möglichkeit der Nachfrage bzw. Klärung kurzfristiger Problemstellungen. Die Maßnahme die Sprechstundenzeiten zu erweitern, ist offensichtlich gut angenommen worden.

Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Zum 1. Juli 2010 wurde das Instrument des Pfändungsschutzkontos eingeführt. Die Situation der Schuldner, die von einer Kontenpfändung betroffen sind, wurde dadurch deutlich verbessert, weil auf diesem Wege das Existenzminimum vor einer Pfändung geschützt wird. Ferner können verschiedene Sozialleistungen (Pflegegeld, einmalige Sozialleistungen usw.) geschützt werden. In 2019 wurden 134 Pfändungsschutzkontobescheinigungen durch die Beraterinnen und Berater der Schuldnerberatungsstelle ausgestellt.

Die Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen bzw. Bedingungen zur Erstellung einer Pfändungsschutzkontobescheinigung ist bei Ämtern, Banken und sozialen Institutionen nach unseren Erkenntnissen immer noch recht lückenhaft. Dies führt in der Folge dazu, dass die Betroffenen häufig mehrere erfolglose Versuche unternehmen, ehe eine korrekte, den gesetzlichen Anforderungen entsprechende, Bescheinigung ausgestellt wird. Ratsuchende, die um ihre Existenzsicherung fürchten, empfinden dies oft als große Belastung.

E-Commerce und Prävention

Als problematisch wird von den Beratungskräften seit Jahren die Ausweitung von Verschuldungsmöglichkeiten eingeschätzt, insbesondere durch Kaufverträge über das Internet. Durch die Möglichkeit der Zahlung in Raten, oder auf Rechnung wird der Konsum und damit einhergehend häufig auch die Verschuldung erleichtert oder sogar „gefördert“. Für diese Form des Konsums über das Internet scheinen besonders junge Erwachsene anfällig zu sein. Obwohl eine überdurchschnittliche Präsenz dieser Gruppe unter den Ratsuchenden nicht zu verzeichnen ist, so ergibt sich dieser Eindruck häufig nach der Sichtung der Gläubigerunterlagen. Um u.a. dieser Verschuldungsursache entgegen zu wirken, starteten in diesem Jahr Vorbereitungen zur Möglichkeit der Durchführung von Präventionsveranstaltungen bei verschiedenen Einrichtungen und Institutionen.

Kundenbuch

Das Kundenbuch unserer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle dient seit mehreren Jahren zur Befragung der Besucher hinsichtlich der Zufriedenheit mit der angebotenen Beratungs- bzw. Dienstleistung. Aufgrund der überwiegend positiven Rückmeldungen ist davon auszugehen, dass die Zufriedenheit bei einem großen Teil der Ratsuchenden hoch ist. Es wurden von den Besucherinnen und Besuchern keine konkreten Verbesserungsvorschläge gemacht.

Ausblick 2020

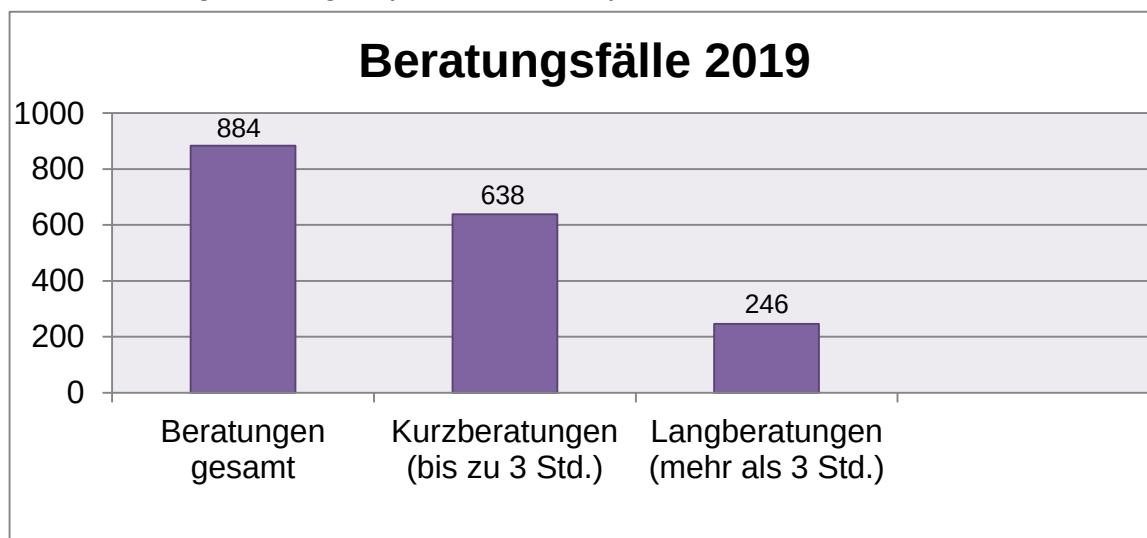
Die Ziele der Schuldnerberatungsstelle für 2020 entsprechen den Zielen aus den Vorjahren: qualifizierte und effiziente Beratung entsprechend der Fallkonstellation, Fortführung der erweiterten Sprechstunden, die zu einer hohen Kundenzufriedenheit beitragen, Umsetzung von Maßnahmen zur Verschuldungsprävention und Akquise von diesbezüglichen Kooperationspartnern.

Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Oberhausen, sowie den Regionalzentren der Stadt Oberhausen wird in bewährter Art und Weise fortgeführt und evtl. auftretende Problematiken sind aufgrund der vertrauensvollen gemeinsamen Arbeit kurzfristig für beide Seiten zufriedenstellend zu lösen.

7. Daten und Fakten zu den Fallzahlen 2019

(mit ergänzenden Angaben aus 2017 und 2018)

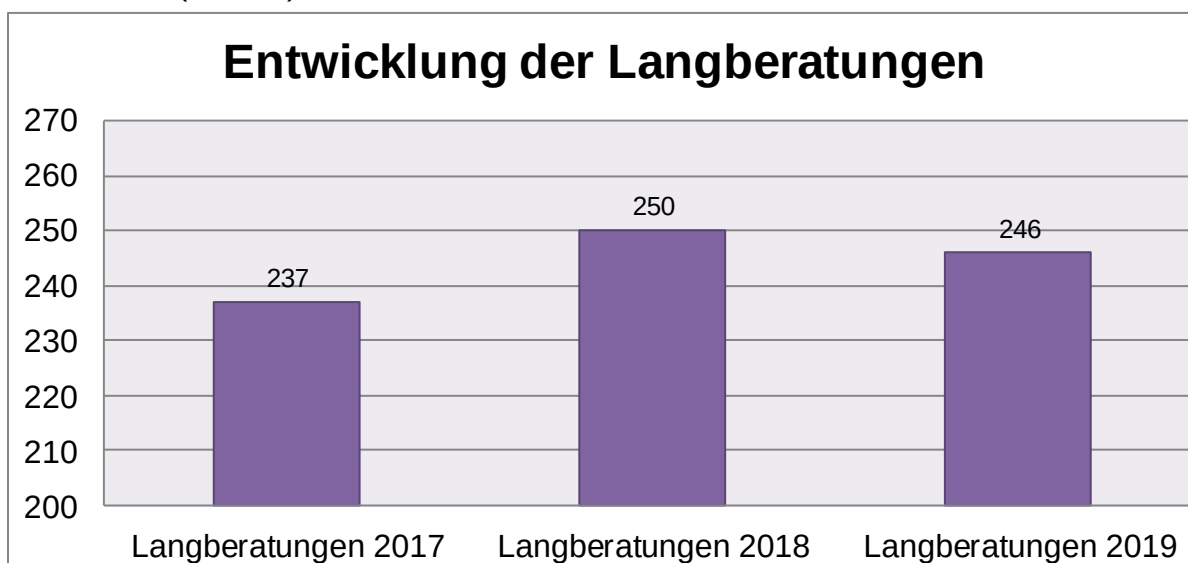
Zahlen bezüglich aller beratenen Personen in	2017	2018	2019
• Gesamtzahl der beratenen Personen	803	815	884
• Kurzberatungen (bis zu 3 Std.)	566	565	638
• Langberatungen (mehr als 3 Std.)	237	250	246



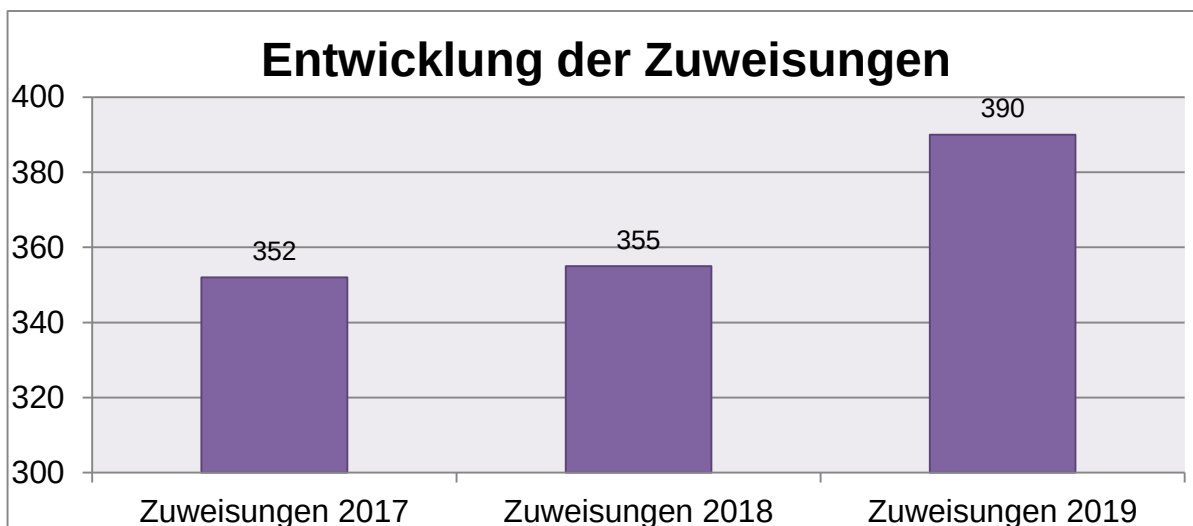
Geschlechterspezifische Aufteilung der Beratungsfälle 2019

	Frauen	Männer
• Kurzberatungen	281	357
• Langberatung	112	134
• Zuweisungen	168	222

Die Zuweisungen sind in den Kurz- und Langberatungen inkludiert.
 Von insgesamt 884 beratenden Personen waren 393 Frauen (44,6 %) und
 491 Männer (55,4 %).



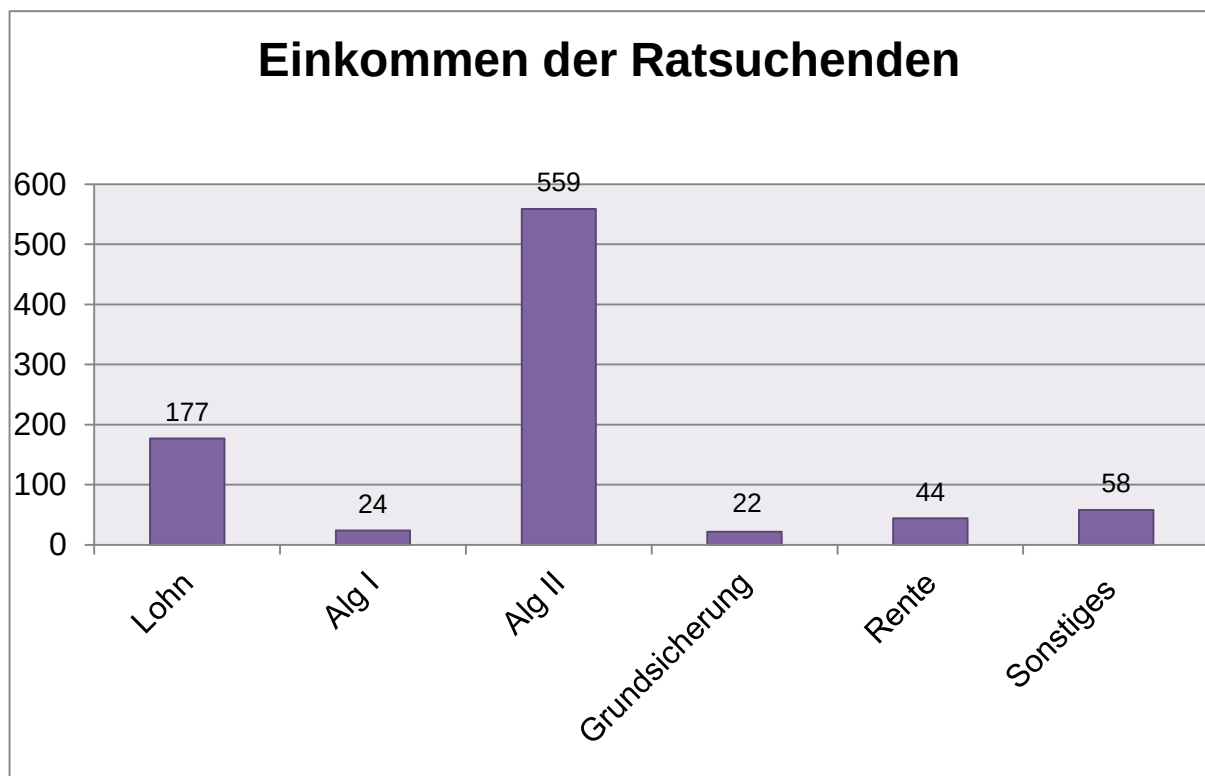
Die Anzahl der Langberatungen hat im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,5 % abgenommen.



Im Vergleich zu den letzten beiden Jahren ist die Anzahl der Zuweisungen um ca. 10 % gestiegen, und übersteigt damit geringfügig die Zahl aus dem Jahr 2016 mit 372 Zuweisungen.

* Einkommen	2017	2018	2019
• Lohn	150	183	177
• Alg I	29	17	24
• Alg II	499	486	559
• Grundsicherung	30	25	22
• Rente	52	49	44
• Sonstiges	43	55	58

Die Anzahl der Zuweisungen und die Zahl der beratenen Personen mit Alg II-Bezug im jeweiligen Jahr sind nicht identisch, da Beratungen nicht immer innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossen werden können. Übernahmen aus den Vorjahren oder kurzfristige Beratungen über den Jahreswechsel erklären diese Differenz.



Einkommen der Ratsuchenden aufgeteilt nach Geschlechtern

	Frauen	Männer
• Lohn	73	104
• Alg I	8	16
• Alg II	255	304
• Grundsicherung	8	14
• Rente	20	24
• Sonstiges	29	29

★ Familiäre Situation ¹

	Frauen	Männer
• Verheiratet	59	112
davon getrennt lebend	15	24
• ledig, geschieden oder verwitwet	249	269
• allein erziehend	78	7
• Personen mit Kindern im Haushalt	135	91
mit einem Kind	63	38
mit zwei Kindern	50	31
mit drei Kindern	14	13
mit vier Kindern	5	4
mit fünf und mehr Kindern	3	5
• Personen ohne Kinder im Haushalt	173	290
• Personen mit Unterhaltspflichten für Kinder die nicht im eigenen Haushalt leben		
- Unterhaltspflicht für ein Kind	12	33
- Unterhaltspflicht für zwei Kinder	7	17
- Unterhaltspflicht für drei Kinder	4	8
- Unterhaltspflicht für vier Kinder	0	2

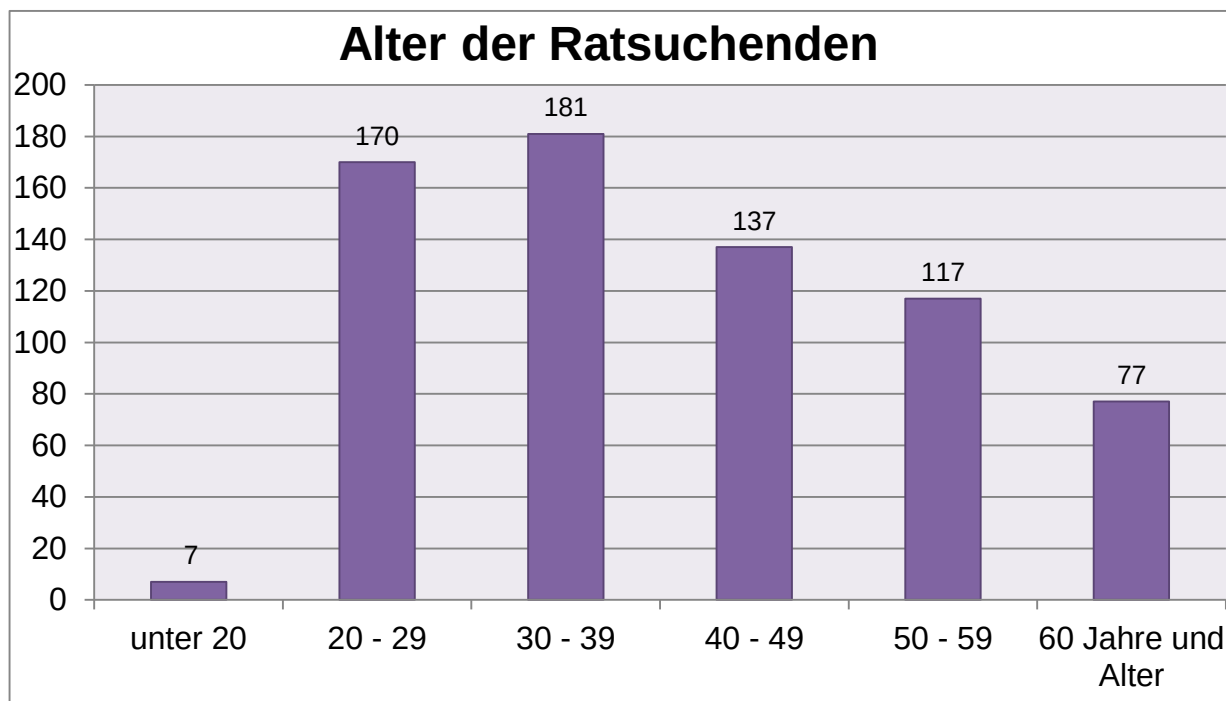
Wie schon im Jahr 2018 gab es keine Ratsuchenden mit Unterhaltspflichten für fünf (oder mehr) Kinder, die nicht im eigenen Haushalt leben.

¹ Angabe bei 195 Fällen ist nicht möglich, da Beratungstermine im SGB II-Bereich in 2019 nicht wahrgenommen wurden bzw. Termine in 2020 noch ausstehen.

Die höhere durchschnittliche Verschuldung der Männer ist zum Teil auf ein im Schnitt höheres Einkommen als bei Frauen zurückzuführen und die Tatsache, dass Männer häufiger Hauptverdiener sind. Eine höhere Risikobereitschaft der Männer, die durchaus Einfluss auf die Kredithöhe haben kann, spielt ebenfalls eine Rolle bei der Erklärung geschlechtsspezifischer Unterschiede im Konsumverhalten sowie der Verschuldungssituation (vgl. SchuldnerAtlas Deutschland 2017, S. 8).

Von der Gesamtverschuldung entfallen rd. 5.585.050,- € auf 308 Frauen (bei ca. 2.412 Gläubigern) und rd. 7.302.507,- € auf 381 Männer (bei ca. 2.344 Gläubigern).

* Alter der Ratsuchenden	2017	2018	2019
• unter 20 Jahre	2	6	7
• 20 – 29 Jahre	149	164	170
• 30 – 39 Jahre	167	160	181
• 40 – 49 Jahre	142	146	137
• 50 – 59 Jahre	114	103	117
• 60 Jahre und älter	75	84	77

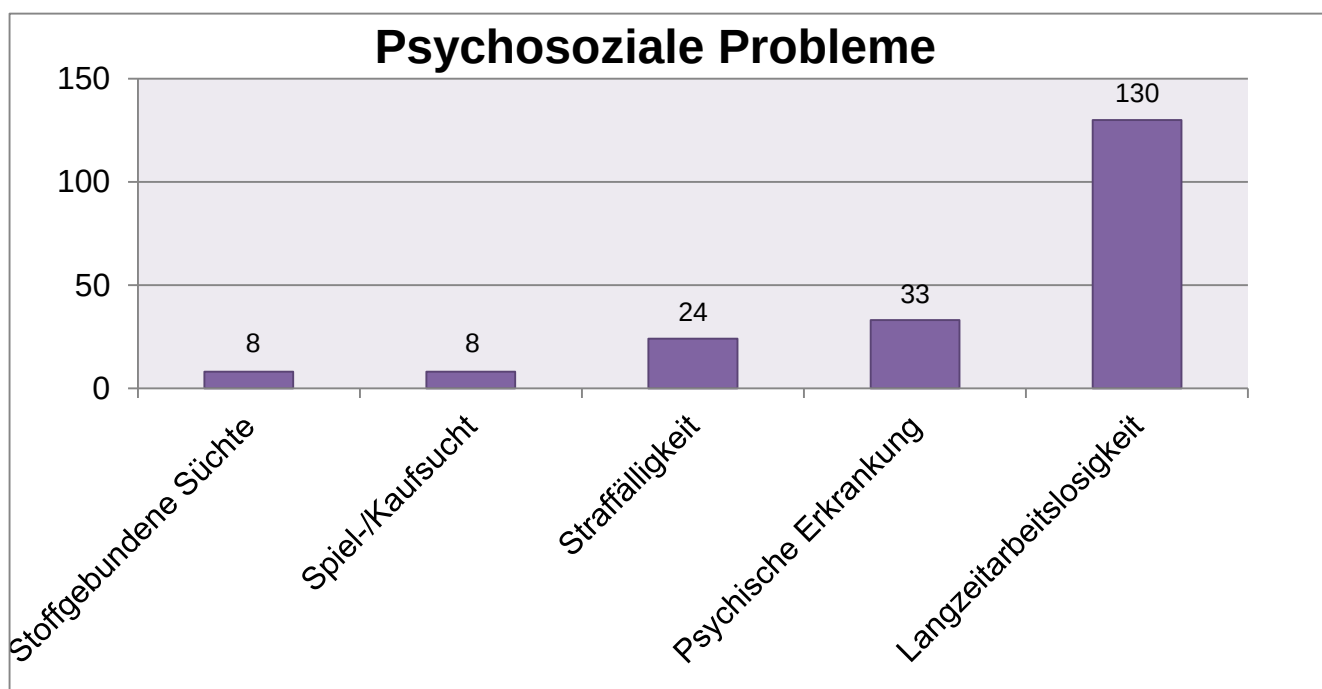


★ Wohnorte der Ratsuchenden nach Sozialräumen

• Sozialraum 71	240 Personen
• Sozialraum 72	154 Personen
• Sozialraum 73	177 Personen
• Sozialraum 74	142 Personen
• Sozialraum 75	42 Personen
• Sozialraum 76	129 Personen

★ Psychosoziale Probleme ²

• Stoffgebundene Süchte	8
• Spiel-/Kaufsucht	8
• Straffälligkeit	24
• Psychische Erkrankung	33
• Langzeitarbeitslosigkeit	130



² Psychosoziale Probleme: Erhebung erfolgt nach Angaben der Betroffenen bzw. ärztlicher Atteste oder durch Hinweise von Kooperationspartnern aus dem psychosozialen Bereich.